

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	14.07.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2023

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die nächsten Gemeinde- und Kreiswahlen (Kommunalwahlen) in Schleswig-Holstein finden gemäß § 1 Absatz 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) am 14. Mai 2023 statt. Um eine zeitgerechte Vorbereitung der Wahlen gewährleisten zu können, ist die Bildung des sog. Gemeindevwahlausschusses notwendig.

In den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden stehen derzeit die Beschlussfassungen an, die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss zu übertragen; er ist in diesem Fall Gemeindevwahlausschuss. Diese Beschlüsse vermeiden die Bildung gesonderter Gemeindevwahlgremien für jede einzelne Gemeinde. Durch die jetzt durchzuführende Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses soll eine kontinuierliche Wahlvor- und -nachbereitung sichergestellt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) besteht der Gemeindevwahlausschuss aus mindestens 6 Beisitzerinnen und Beisitzern und dem Amtsvorsteher, kraft Gesetzes, als Vorsitzenden.

Da der Amtsvorsteher erklärt hat ggf. selbst für ein politisches Mandat zu kandidieren, kann er den Vorsitz nicht wahrnehmen.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität wird vorgeschlagen, die Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses aus dem Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu benennen.

Bei dem unterbreiteten Beschlussvorschlag wurde auf die Erfahrungen bei vorangegangenen Wahlen, den Verantwortungsbereich und die Voraussetzung des § 13 Abs. 2 GKWG Rücksicht genommen. Die vorgeschlagenen Personen sind Wahlberechtigte aus den Gemeinden im Wahlgebiet.

Der Wahlausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einteilung des Wahlgebiets in Wahlkreise
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
- Entscheidung über Beschwerden wegen des Wählerverzeichnisses und der Versagung von Wahlscheinen – falls erforderlich
- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlgebiet

2. Finanzielle Auswirkungen:

Den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses steht ein Ersatz von Auslagen gemäß § 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zu.

3. Beschlussvorschlag:

In den für die Kommunalwahl 2023 zu bildenden Gemeindevwahlausschuss werden gewählt:

1. Herr Jan Rüther, Vorsitzender
2. Frau Martina Becker-Tank, Beisitzerin
3. Frau Nicole Stärke, Beisitzerin
4. Frau Jessica von Studzinski, Beisitzerin
5. Frau Julia Klein, Beisitzerin
6. Frau Meike Loeck, Beisitzerin
7. Frau Kathrin Kalischko, Beisitzerin

Im Auftrage

gez.
Karina Weyrich

Anlage(n):